

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Klaus Daubertshäuser, Robert Antretter, Hans Gottfried Bernrath, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Konrad Elmer, Carl Ewen, Elke Ferner, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Dr. Ulrich Janzen, Walter Kolbow, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Heide Mattischeck, Albrecht Müller (Pleisweiler), Dr. Edith Niehuis, Dr. Rolf Niese, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Erika Simm, Antje-Marie Steen, Inge Wettig-Danielmeier, Dieter Wiefelspütz, Berthold Wittich, Hanna Wolf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1978 —

Generelle Sicherungspflicht für Kinder im Pkw

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Manfred Heise, Michael Jung (Limburg), Eduard Oswald, Heinz-Günter Bargfrede, Dr. Wolf Bauer, Renate Blank, Horst Gibtnier, Claus-Peter Grotz, Rainer Haungs, Dr. Dionys Jobst, Theo Magin, Rudolf Meinel, Dr. Klaus Mildner, Gerhard O. Pfeffermann, Helmut Rode (Wietzen), Ferdi Tillmann, Ulrich Adam, Anneliese Augustin, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Hans-Dirk Bierling, Dr. Maria Böhmer, Paul Breuer, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Maria Eichhorn, Wolfgang Engelmann, Ilse Falk, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Martin Götsching, Klaus Harries, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Dr. Renate Hellwig, Heinz-Adolf Hörsken, Joachim Hörster, Dr. Paul Hoffacker, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Bernhard Jagoda, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eva-Maria Kors, Franz Heinrich Krey, Dr.-Ing. Paul Krüger, Christian Lenzer, Editha Limbach, Sigrun Löwisch, Heinrich Lummer, Dr. Michael Luther, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Alfons Müller (Wesseling), Engelbert Nelle, Friedhelm Ost,

**Norbert Otto (Erfurt), Dr. Peter Paziorek, Hans-Wilhelm Pesch,
Dr. Hermann Pohler, Rosemarie Priebus, Kurt J. Rossmanith, Heinz Rother,
Ortrun Schätzle, Trudi Schmidt (Spiesen), Reinhard Freiherr von Schorlemer,
Dr. Harald Schreiber, Clemens Schwalbe, Heinrich Seesing,
Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Erika Steinbach-Hermann,
Karl Stockhausen, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Herbert Werner (Ulm),
Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach), Bernd Wilz, Simon Wittmann (Tännesberg),
Cornelia Yzer, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der
Abgeordneten Horst Friedrich, Ekkehard Gries, Roland Kohn,
Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Klaus Röhl, Werner Zywietz,
Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Lisa Peters,
Wolfgang Mischnick und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/2252 —**

Verbesserung des Schutzes von Kindern als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen

A. Problem

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind bislang bei der Mitnahme in Personenkraftwagen unzureichend gegen die Folgen von Verkehrsunfällen gesichert.

B. Lösung

Einführung einer grundsätzlichen Pflicht zur Verwendung von Kinderrückhaltesystemen mit Ausnahmen zum 1. Januar 1993.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anträge auf den Drucksachen 12/1978 und 12/2252 werden in der folgenden Fassung angenommen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Straßenverkehrsordnung ist so zu ändern, daß Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr grundsätzlich nur unter Verwendung amtlich genehmigter und für das Kind geeigneter Kinderrückhaltesysteme in Personenkraftwagen mitgenommen werden dürfen.
2. Die wenigen Ausnahmen vom Grundsatz der Anschnallpflicht sind auf der Grundlage der Expertenanhörung vom 10. Juni 1992 zu berücksichtigen.
3. Der Entwurf der Verordnung ist vor ihrem Erlaß dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorzulegen. Der Deutsche Bundestag hält es für dringend geboten, am Zeitplan für das Inkrafttreten am 1. Januar 1993 festzuhalten.

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup) und Dr. Margrit Wetzel

- I. Die Anträge auf den Drucksachen 12/1978 und 12/2252 hat der Deutsche Bundestag in seiner 85. Sitzung am 19. März 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie und Senioren und den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 behandelt.

- II. Gemeinsames Ziel beider Anträge ist die Verbesserung des Schutzes von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bei der Mitfahrt in Personenkraftwagen.

Dazu sieht der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 12/1978) die Aufnahme einer generellen Anschnallpflicht für Kinder dieses Alters in § 21 a StVO vor.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. (Drucksache 12/2252) fordert die Bundesregierung zu einer entsprechenden Änderung der Straßenverkehrsordnung auf, läßt aber die Möglichkeit von Ausnahmen und eine Übergangsfrist zur Umsetzung der Änderung zu.

- III. 1. Der Rechtsausschuß hat einstimmig beschlossen, zu beiden Anträgen keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken zu erheben.
2. Der Ausschuß für Frauen und Jugend und der Ausschuß für Familie und Senioren haben beschlossen, die Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. und die Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD zu empfehlen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat darüber hinaus folgende Stellungnahme verabschiedet:

„Die Forderungen nach einem verbesserten Schutz für Kinder als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen sind im eigenen Personenkraftwagen gut und richtig. Schlecht und schädlich sind sie

jedoch, wenn Kinder in Personenkraftwagen anderer Personen mitgenommen werden sollen, die Rückhalteeinrichtungen für Kinder nicht haben und auch nicht haben müssen. Dies gilt z. B., wenn Kinder anderer zum Arzt gefahren werden sollen, Kinder anderer Familien vom Kindergarten oder der Schule mitgenommen werden sollen oder man auch mit den eigenen und zusätzlich anderen Kindern fahren will. Probleme treten auch bei Taxifahrten mit Kindern auf.

Sicherheitsüberlegungen dürfen nicht dazu führen, daß Hilfe für andere unmöglich oder ein unkalkulierbares rechtliches und finanzielles Risiko wird. Eine Übergangsfrist reicht nicht aus und löst auch nicht das Problem.“

- IV. Im Ausschuß für Verkehr bestand Übereinstimmung, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, beide Anträge angesichts ihrer gleichen Zielsetzung und des weitgehend übereinstimmenden Inhalts durch einen einheitlichen Beschlußtext zu ersetzen. In ihm soll zum einen die Notwendigkeit der Einführung einer grundsätzlichen Pflicht zur Verwendung von Kinderrückhaltesystemen für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr in Personenkraftwagen — auch auf Rücksitzen — betont, zum anderen die Zulassung von Ausnahmen von dieser Pflicht im Sinne des Ergebnisses der Anhörung von Sachverständigen am 10. Juni 1992 ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verkehr wünscht, daß ihm der Text der Änderungsverordnung vor ihrem Erlaß zugeleitet wird. Wegen der Notwendigkeit, den Schutz von Kindern im Personenkraftwagen rasch zu verbessern, hält er es für dringend geboten, daß die Änderung wie vorgesehen zum 1. Januar 1993 in Kraft tritt.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Beschlußempfehlung einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatte

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatte